

Antrag

der Abg. Nikolai Reith und Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Maskenkauf und Maskenproduktion in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schutzmasken in den vier Halbjahren der Jahre 2020 und 2021 jeweils durch die Landesregierung zu welchem Gesamtpreis erworben wurden (bitte differenziert nach den Standards Alltagsmasken, OP-Maske und vergleichbar sowie FFP2-Maske und vergleichbar angeben);
2. wie hoch der Einzelpreis bzw. die Einzelpreise pro Maske (bei differenzierenden Preisen) für diese Bestellungen waren (ggf. bitte wieder nach Maskentypen differenzieren);
3. wie viele dieser Masken a) in Baden-Württemberg, b) im übrigen Deutschland, c) in den anderen Staaten der Europäischen Union und d) in der übrigen Welt produziert wurden;
4. was die Kriterien sind, nach denen die Landesregierung Beschaffungsaufträge für Schutzmasken seit Beginn der Pandemie vergeben hat;
5. welche Kenntnisse der Landesregierung dazu vorliegen, wie sich a) die Kapazität zur Produktion von Schutzmasken in Baden-Württemberg, b) die tatsächlich in Baden-Württemberg produzierten Masken und c) die Anzahl der in der Maskenproduktion aktiven Unternehmen in Baden-Württemberg in den vier Halbjahren seit Ausbruch der Pandemie entwickelt haben;
6. wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg mit welchem Gesamtvolumen von der „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ profitiert haben;

7. welche Kenntnisse ihr vorliegen, inwiefern diese Unternehmen aktuell noch in der Schutzmaskenproduktion aktiv sind;
8. welche weiteren Bundesförderungen an Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Produktion von Schutzmasken seit Ausbruch der Pandemie gewährt wurden;
9. welche Landesförderungen an Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Produktion von Schutzmasken seit Ausbruch der Pandemie gewährt wurden;
10. wie sie die Zukunftsperspektiven für die Produktion von Schutzmasken in Baden-Württemberg bewertet;
11. wie sie die Versorgungssicherheit mit Schutzmasken für Baden-Württemberg heute und in Zukunft bewertet.

10.2.2022

Reith, Haußmann, Dr. Schweickert, Scheerer, Bonath, Brauer,
Fischer, Dr. Jung, Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Zu Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 waren Schutzmasken in Baden-Württemberg und in Deutschland Mangelware. Die Bundes- und Landesregierung reagierten darauf mit großen Lieferaufträgen, aber auch mit Förderungen für den Aufbau einer heimischen Maskenproduktion. Vor diesem Hintergrund erkundigt sich der Antrag, wie es nun etwas zwei Jahre nach Beginn der Pandemie um Produktion und Produktionskapazitäten von Masken in Baden-Württemberg bestellt ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. März 2022 Nr. 17-0141.5.017/1891 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Schutzmasken in den vier Halbjahren der Jahre 2020 und 2021 jeweils durch die Landesregierung zu welchem Gesamtpreis erworben wurden (bitte differenziert nach den Standards Alltagsmasken, OP-Maske und vergleichbar sowie FFP2-Maske und vergleichbar angeben);*
2. *wie hoch der Einzelpreis bzw. die Einzelpreise pro Maske (bei differenzierenden Preisen) für diese Bestellungen waren (ggf. bitte wieder nach Maskentypen differenzieren);*

3. wie viele dieser Masken a) in Baden-Württemberg, b) im übrigen Deutschland, c) in den anderen Staaten der Europäischen Union und d) in der übrigen Welt produziert wurden;

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Baden-Württemberg hat in den Jahren 2020 und 2021 folgende Verträge zur Beschaffung von Atemschutzmasken abgeschlossen:

Auftrags-Nr.	Art der Maske	Menge	Stückpreis	Gesamt-betrag	Herstellungsland
1. Halbjahr 2020				144.560.190,4 €	
1	KN95-Masken	1.000.000	3,95 €	3.950.000 €	China
2	OP-Masken	30.000.000	0,62 €	18.600.000 €	China
3	FFP2-Masken	236.400	1,55 €	366.420 €	BW
4	OP-Masken	800.000	0,78 €	624.000 €	China
5	KN95-Masken	173.760	2,49 €	432.662,4 €	China
6	OP-Masken	2.100.000	1,05 €	2.205.000 €	China
7	KN95-Masken	9.300.000	3,04 €	28.272.000 €	China
8	KN95-Masken	6.750.000	3,10 €	20.925.000 €	China
9	FFP2-Masken	1.800.000	6,87 €	12.366.000 €	BW
10	OP-Masken	29.000.000	0,50 €	14.500.000 €	China
11	KN95-Masken	800.000	4,50 €	3.600.000 €	China
12	KN95-Masken	130.752	4,00 €	523.008 €	China
13	KN95-Masken	19.500	2,80 €	54.600 €	China
14	KN95-Masken	380.000	3,25 €	1.235.000 €	China
15	KN95-Masken	3.000.000	1,48 €	4.440.000 €	China
16	KN95-Masken	9.400.000	1,14 €	10.716.000 €	China
17	OP-Masken	27.000.000	0,55 €	14.850.000 €	China
18	KN95-Masken	100.000	3,78 €	378.000 €	China
19	KN95-Masken	200.000	3,45 €	690.000 €	China
20	OP-Masken	500.000	0,59 €	295.000 €	China
21	KN95-Masken	250.000	2,95 €	737.500 €	China
22	OP-Masken	10.000.000	0,48 €	4.800.000 €	China
2. Halbjahr 2020				3.985.000 €	
23	OP-Masken	8.500.000	0,16 €	1.360.000 €	Bayern
24	OP-Masken	8.500.000	0,14 €	1.190.000 €	Bayern
25	FFP2-Masken	900.000	0,48 €	432.000 €	NRW
26	FFP2-Masken	900.000	0,59 €	531.000 €	BW
27	FFP2-Masken	800.000	0,59 €	472.000 €	BW
1. Halbjahr 2021				21.820.000 €	
28	FFP2-Masken	5.000.000	1,18 €	5.900.000 €	BW
29	FFP2-Masken	2.000.000	0,87 €	1.740.000 €	RLP
30	FFP2-Masken	500.000	1,05 €	525.000 €	Bayern
31	FFP2-Masken	1.000.000	0,95 €	950.000 €	BW
32	FFP2-Masken	2.000.000	0,87 €	1.740.000 €	RLP
33	FFP2-Masken	500.000	0,58 €	290.000 €	Bayern
34	FFP2-Masken	2.500.000	1,09 €	2.725.000 €	Bayern
35	FFP2-Masken	5.000.000	0,80 €	4.000.000 €	NRW
36	FFP2-Masken	5.000.000	0,79 €	3.950.000 €	Bayern
2. Halbjahr 2021				2.700.000 €	
37	FFP2-Masken	7.500.000	0,29 €	2.175.000 €	RLP
38	FFP2-Masken	1.500.000	0,35 €	525.000 €	BW
	SUMME	185.040.412		173.065.190,4 €	

Das Land Baden-Württemberg hat über die vorstehenden Atemschutzmasken hinaus Masken vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) abgerufen. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen jedoch keine Informationen dazu vor, wann diese Masken zu welchem Preis beschafft wurden und in welchem Land diese hergestellt wurden. Zu Beginn der Pandemie stand vor allem die Versorgungssicherheit im Vordergrund.

4. was die Kriterien sind, nach denen die Landesregierung Beschaffungsaufträge für Schutzmasken seit Beginn der Pandemie vergeben hat;

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat die Beschaffungsaufträge stets nach vergaberechtlichen Kriterien vergeben. Maßgeblich hierbei sind die Eignungs- und die Zuschlagskriterien sowie die Anforderungen an die Leistung (bspw. technische oder vertragliche Vorgaben).

5. welche Kenntnisse der Landesregierung dazu vorliegen, wie sich a) die Kapazität zur Produktion von Schutzmasken in Baden-Württemberg, b) die tatsächlich in Baden-Württemberg produzierten Masken und c) die Anzahl der in der Maskenproduktion aktiven Unternehmen in Baden-Württemberg in den vier Halbjahren seit Ausbruch der Pandemie entwickelt haben;

Das Interesse baden-württembergischer Unternehmen an einem Einstieg in die Maskenproduktion war zu Beginn der Coronapandemie mit Blick auf die unzureichende Versorgungslage groß. Einige Unternehmen haben diesen Schritt gewagt. Die Bandbreite der produzierten Schutzmasken war anfangs sehr groß und reichte von einfachen Stoffmasken über Medizinische Gesichtsmasken, sog. OP-Masken, bis hin zu FFP2/3-Masken. Mit Besserung der Versorgungslage hat sich die Produktion auf die beiden letztgenannten Maskentypen konzentriert. Die Branchenzugehörigkeit der in der Maskenproduktion engagierten Unternehmen ist sehr heterogen und reicht von Unternehmen aus dem klassischen Textilbereich über Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau bis hin zu Unternehmen, die bisher mit Schutzausrüstung nur Handel betrieben haben.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind Produzenten von Schutzmasken in Baden-Württemberg bekannt. Das Ministerium verfügt jedoch über keinen vollständigen Überblick über Maskenproduzenten in Baden-Württemberg. Insofern können keine belastbaren Angaben zur Kapazität der Produktion, zu tatsächlich in Baden-Württemberg produzierten Masken sowie zur Anzahl der in der Maskenproduktion aktiven Unternehmen in Baden-Württemberg gemacht werden.

6. wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg mit welchem Gesamtfördervolumen von der „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ profitiert haben;

7. welche Kenntnisse ihr vorliegen, inwiefern diese Unternehmen aktuell noch in der Schutzmaskenproduktion aktiv sind;

8. welche weiteren Bundesförderungen an Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Produktion von Schutzmasken seit Ausbruch der Pandemie gewährt wurden;

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Aufbau einer heimischen Produktion von persönlicher Schutzausrüstung hat das Bundeswirtschaftsministerium im Frühjahr 2020 ein Förderprogramm zum Aufbau von Produktionskapazitäten in Deutschland aufgelegt. Schwerpunkt der Förderung war die Herstellung von Filtervlies, das als Vorprodukt für die Herstellung von Schutzmasken dient, sowie die Herstellung filtrierender Halbmasken (FFP2/3) und medizinischer Gesichtsmasken.

Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums wurden in Baden-Württemberg insgesamt 54 Anlagen mit einer Gesamtförderung in Höhe von circa 11,1 Millionen Euro gefördert.

Gefördert wurde in drei Fördermodulen:

- 1 *Anlagen zur Produktion von Filtervlies im Meltblown-Verfahren*
Gefördert wurden 3 Unternehmen mit 3 Anlagen und einem Auszahlungsbetrag in Höhe von circa 2 Millionen Euro
- 2 *Kurzfristig verfügbare Anlagen zur Produktion*
Gefördert wurden 14 Unternehmen mit 33 Anlagen und einem Auszahlungsbetrag in Höhe von circa 2,6 Millionen Euro
- 3 *Innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken*
Gefördert wurden 4 Unternehmen mit 18 Anlagen und einem Auszahlungsbetrag in Höhe von circa 6,5 Millionen Euro

Weitere Bundesförderungen mit dem Ziel der Produktion von Schutzmasken sind nicht bekannt. Nähere Informationen, insbesondere welche Unternehmen gefördert wurden und inwiefern diese aktuell noch in der Schutzmaskenproduktion aktiv sind, liegen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht vor. Ergänzend teilt das Bundeswirtschaftsministerium mit, dass in den oben genannten Fördermodulen 2 und 3 eine Nutzungspflicht der geförderten Anlagen bis 31. Dezember 2023 beziehungsweise 31. Dezember 2025 besteht und dass bisher keinerlei Informationen vorliegen, wonach Anlagen endgültig stillgelegt wurden. Für das Fördermodul 1 bestand eine Nutzungspflicht bis 31. Dezember 2021, weshalb keine Aussage getroffen werden kann, wie viele Zuwendungsempfänger noch aktiv sind.

9. welche Landesförderungen an Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Ziel der Produktion von Schutzmasken seit Ausbruch der Pandemie gewährt wurden;

Mit Blick auf die umfassenden Förderungen des Bundes hat die Landesregierung seinerzeit davon abgesehen, ergänzende Förderprogramme aufzulegen.

10. wie sie die Zukunftsperspektiven für die Produktion von Schutzmasken in Baden-Württemberg bewertet;

11. wie sie die Versorgungssicherheit mit Schutzmasken für Baden-Württemberg heute und in Zukunft bewertet.

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Schutzmasken zu Beginn der Pandemie hatte dazu geführt, dass seit Jahren bestehende Lieferketten insbesondere aus Asien unterbrochen waren und dies zu Liefer- und Produktionsengpässen geführt hat. Mittlerweile haben die asiatischen Lieferanten ihre Produktionskapazitäten erheblich ausgebaut und an die nach wie vor weltweit hohe Nachfrage angepasst. Ergänzt wird dies durch den zwischenzeitlich erfolgten Aufbau nationaler Produktionskapazitäten, was insgesamt zu einer hohen Versorgungssicherheit beiträgt. Daneben hat das Bundeswirtschaftsministerium im Jahr 2020 mit dem Projekt „Nationale Reserve Gesundheitsschutz“ (NRGS) begonnen, eine Produktionsreserve für künftige Krisenfälle aufzubauen. Dieses Projekt sieht die kontinuierliche Bevorratung von Schutzausrüstung aus inländischer Produktion sowie den Aufbau und die Vorhaltung von Produktionskapazitäten nationaler Hersteller vor.

Die Marktentwicklung zu Beginn der Pandemie hatte zwischenzeitlich zu erheblichen Preissteigerungen auch bei asiatischer Ware geführt. Durch den weltweiten Ausbau der Produktionskapazitäten vor allem in Asien haben sich Angebot und Nachfrage wieder angeglichen und das Preisniveau hat sich weitgehend wieder auf dem Vor-Pandemie-Niveau eingependelt. Ein Schutzmaskenproduzent aus Baden-Württemberg wird sich auf Dauer am Markt gegenüber den Anbietern aus Asien nur behaupten können, wenn er bei gleicher Qualität seine Ware auf einem ähnlichen Preisniveau anbieten kann. Dies gilt umso mehr bei rückläufiger Nachfrage.

Mittlerweile vorliegende Rückmeldungen betroffener Unternehmen lassen vermuten, dass dies eine große Herausforderung für die Zukunft ist. Deshalb tendieren einige Hersteller zur Produktion und Entwicklung von nachhaltigen (wiederverwertbaren und „chemiefreien“) Masken, die sich dann gegebenenfalls auch mit einem höheren Preis am Markt behaupten können.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration